



Beschluss des Stadtrats

vom 31. August 2022

GR Nr. 2022/279

Nr. 794/2022

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger und Barbara Wiesmann betreffend Ausführungen zur möglichen Einführung von sogenannten Repair-Coupons

Am 22. Juni 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Nicole Giger und Barbara Wiesmann (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/279, ein:

Die Stadt Zürich kennt die sehr etablierten Entsorgungs-Coupons, welche der Bevölkerung das kostenlose Entsorgen von bis zu 400kg Sperrgut, Metall und Grubengut pro Jahr ermöglichen. Doch nicht zuletzt deswegen landen viele Gegenstände bereits bei kleinen Mängeln im Müll, anstatt repariert zu werden. Das ist aus ökologischer Sicht Schwachsinn und gerade die schnelle Entsorgung von elektronischen Geräten belastet die Umwelt sehr. Analog der Entsorgungs-Coupons soll es in der Stadt Zürich anscheinend Ideen für Repair-Coupons geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind solche Repair-Coupons in der Stadt Zürich tatsächlich in Ausarbeitung?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum darf mit einer Einführung oder einem Pilot gerechnet werden?
3. Wenn ja, wie genau werden solche Repair-Coupons funktionieren, insbesondere wo können sie eingesetzt werden?
4. Wenn nein, warum nicht? Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Repair-Coupons einzuführen?

Gemäss Art. 30 Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG, SR 814.01) und § 2 Abfallgesetz (AbfG, LS 712.1) sind Abfälle soweit als möglich zu vermeiden oder zu verwerten. Gestützt auf diese Grundlagen räumt die Stadt der Stärkung der Kreislaufwirtschaft, auch mit Blick auf das Netto-Null-Ziel, einen hohen Stellenwert ein. Dazu gehören Massnahmen zur Wiederverwendung, Aufbereitung oder Verwertung von Siedlungsabfällen.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) erfüllt unter anderem die Aufgaben betreffend die Vermeidung, ökologische Bewirtschaftung und umweltgerechte Beseitigung der Abfälle sowie betreffend die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung (Art. 42 lit. a und lit. b Anhang 2 zum Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung). Die Förderung von Reparaturen ist somit sehr relevant, da sie ein effizientes Mittel zur Verminderung und Vermeidung von Abfall sein kann. Unter dem Kontext des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich wird die Bedeutung von Reparaturen noch einmal verstärkt, da diese massgeblich zur Reduktion der indirekten Emissionen beitragen können. Ob das Konzept der Entsorgungs-Coupons mit Blick auf die Abfallvermeidung falsche Anreize setzt und wie dem gegebenenfalls entgegengewirkt werden kann, prüft ERZ aktuell. Bisher waren die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft jedoch lückenhaft. Mit der totalrevidierten Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ), die voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird, werden neue Möglichkeiten eröffnet, wie der Ausbau der Bioabfallsammlung, und erstmals die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft geschaffen (vgl. Art. 4 revVAZ). So sieht Art. 4 revVAZ vor, dass die zuständige Dienstabteilung Massnahmen zur Wiederverwendung, Aufbereitung oder Verwertung von Abfällen ergreift sowie Projekte der Kreislaufwirtschaft initiiert, fördert und unterstützt. Dies mit dem Ziel die Stoffkreisläufe zu schliessen.



2/2

In diesem Zusammenhang ist auch ein Überdenken der aktuellen Situation der Entsorgungs-Coupons und allfällige Versuche mit Reparatur-Coupons angedacht. Aktuell laufen juristische Abklärungen, ob und unter welchen Bedingungen solche Angebote über die Abfallrechnung finanziert werden können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Stadtrat die Fragen wie folgt:

Frage **1**
Sind solche Repair-Coupons in der Stadt Zürich tatsächlich in Ausarbeitung?

Es ist korrekt, dass im Rahmen der Schliessung von Stoffkreisläufen und mit dem Ziel der Wiederverwendung auch die Idee von Reparatur-Coupons in Betracht gezogen wird. Allerdings befinden sich diese Überlegungen noch in einer sehr frühen Phase.

Frage **2**
Wenn ja, in welchem Zeitraum darf mit einer Einführung oder einem Pilot gerechnet werden?

Es ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, einen konkreten Zeitraum zu nennen. Bevor ein entsprechendes Angebot entwickelt werden kann, müssen die rechtlichen Grundlagen – insbesondere betreffend die Finanzierung – geklärt werden. Die diesbezüglichen Fragen sind aktuell in Abklärung.

Frage **3**
Wenn ja, wie genau werden solche Repair-Coupons funktionieren, insbesondere wo können sie eingesetzt werden?

Auch dies ist Gegenstand der Abklärungen. Das Bestreben und die Zielrichtung der Stadtverwaltung ist es, dass ein Angebot zur Förderung von Reparaturen breit eingesetzt werden und im Sinne der Gleichbehandlung möglichst viele bestehende Dienstleistungen umfassen kann.

Frage **4**
Wenn nein, warum nicht? Könnte sich der Stadtrat vorstellen, Repair-Coupons einzuführen?

Die Einführung von Reparatur-Coupons wird in Betracht gezogen. Wie erwähnt, werden die diesbezüglichen Möglichkeiten derzeit geprüft (vgl. auch Frage 1).

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti